



SCHECHINGEN

Hochwasser Alarm- und Einsatzplan (HWAEP)



(Stand: Februar 2023)

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck dieses Hochwasser Alarm- und Einsatzplans	3
2. Verbindlichkeit	3
3. Geltungsbereich	3
4. Schutzziele	3
5. Alarmierung	3
6. Besondere Aufbauordnung (Stäbe).....	4
7. Maßnahmen im Hochwasserfall	7
9. Kritische Objekte.....	8
10. Indikatoren	11
11. Auslösung von Alarmstufen.....	11
12. Maßnahmen Monitoring	11
13. Schleife Unwettervoralarm	12
14. Maßnahmen Warnphase	12
15. Maßnahmen Kontrollphase	13
16. Maßnahmen Abwehrphase	14
18. Verzeichnis von Behörden, Dienststellen und Hilfsdiensten	15
19. Rechts- und Verwaltungsvorschriften	16
20. Gerätschaften Hochwasserschutz.....	17

1. Zweck dieses Hochwasser Alarm- und Einsatzplans

Dieser Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan der Gemeinde Schechingen dient

1. der gemeinsamen Vorbereitung aller Beteiligten auf Hochwasserlagen,
2. als Grundlage für Ausbildungen und Schulungen und
3. als Richtschnur für den Ernstfall.

2. Verbindlichkeit

Der HWAEP Schechingen dokumentiert das für definierte Warnereignisse und Hochwasserereignisse vereinbarte Vorgehen.

Davon soll nur abgewichen werden, wenn dies aufgrund der tatsächlichen Lage notwendig ist, um die Schutzziele erreichen zu können.

Maßgebend sind die zu beachtenden Gesetze, Vorschriften, Dienstvorschriften und Normen. Sie werden durch diesen HWAEP nicht ersetzt oder verdrängt.

Der HWAEP entbindet keinen Akteur von seiner Sorgfaltspflicht und Eigenverantwortung.

3. Geltungsbereich

Der HWAEP Schechingen gilt für:

1. Gemeindeverwaltung Schechingen
2. Feuerwehr Schechingen
3. Integrierte Regionalleitstelle Ostwürttemberg

4. Schutzziele

Übergeordnetes Schutzziel:

Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch im Hochwasserfall.

Prioritäten:

Prioritär zu schützen sind in dieser Reihenfolge:

- ➔ Leben und Gesundheit von Menschen sowie Tieren mit hohem ideellen oder materiellem Wert,
- ➔ die natürliche Umwelt gegen gravierende irreversible Schäden,
- ➔ die für wirtschaftliche Tätigkeiten erforderliche Infrastruktur,
- ➔ bedeutende Sach- und Vermögenswerte.

Um diese Schutzziele erreichen zu können sind bei Hochwassergefahr prioritär zu schützen:

- ➔ Rettungs- und Fluchtwege einschließlich der Wege für das Einrücken von organisierten Helfern,
- ➔ Feuerwehrhaus einschließlich Lagezentrum und Stabsraum,
- ➔ Bauhof,
- ➔ kritische Objekte (siehe Liste der kritischen Objekte).

5. Alarmierung

Die Gemeinde Schechingen als **Ortspolizeibehörde** löst, wenn Hochwassergefahren bzw. Starkregenereignisse anstehen/gemeldet werden,

"Alarm"

aus. **Bei Gefahr im Verzug** kann auch die **Integrierte Regionalleitstelle Ostwürttemberg** den Alarm auslösen.

Die Auslösung des Alarms erfolgt je nach den Umständen nach vorheriger Absprache mit der organisatorischen Oberleitung.

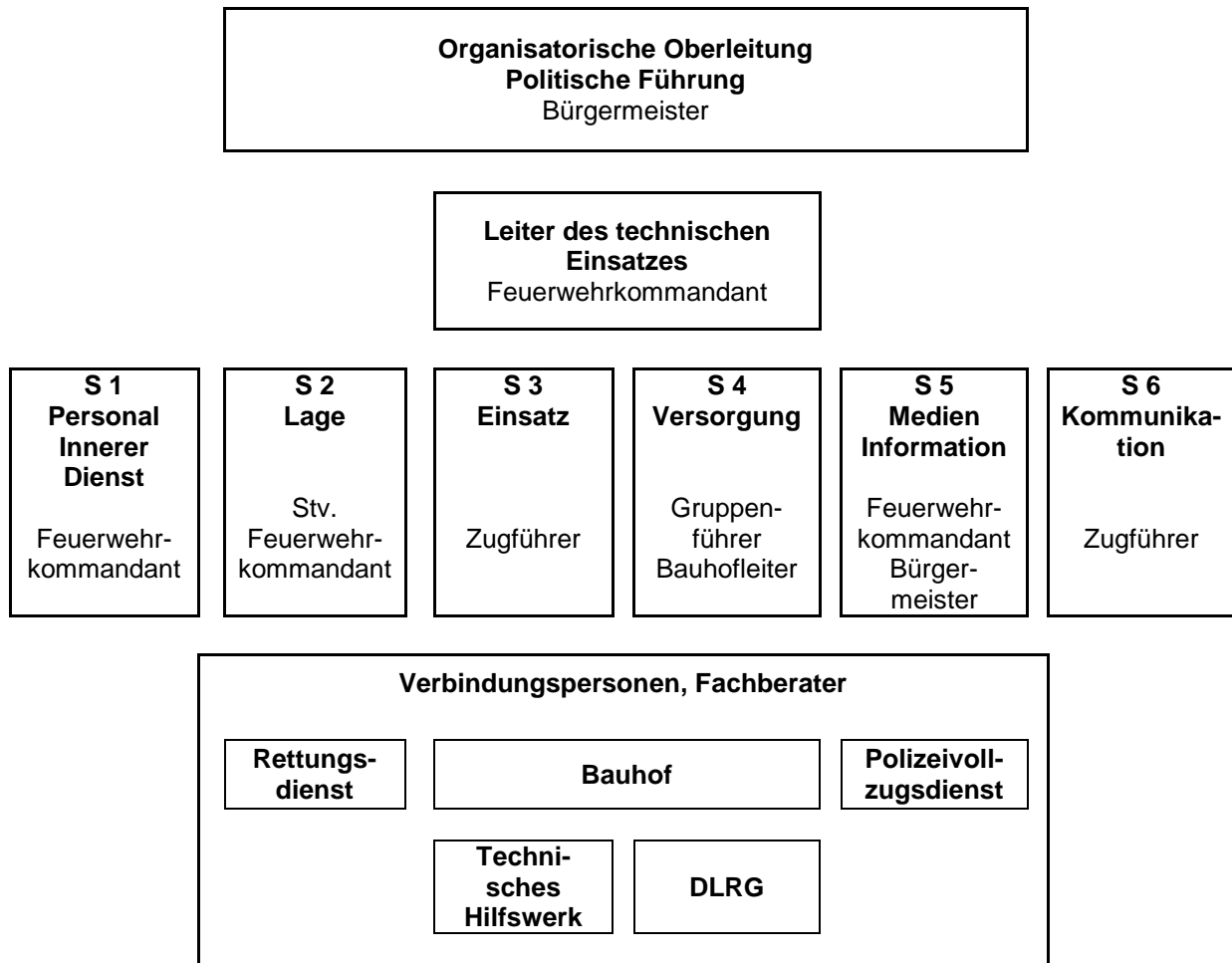
Die Ortspolizeibehörde oder die Regionalleitstelle Ostwürttemberg alarmiert sofort alle übrigen in Betracht kommenden Stellen (z. B. Feuerwehr, Rettungsdienst, Bauhof, etc.). Sofern bei Regenereignissen die Wasserversorgung und Stromleitungen in Mitleidenschaft gezogen werden, benachrichtigt die Ortspolizeibehörde die hierfür zuständigen Stellen, wie Telekom, Vodafone, Netze ODR, NetCom BW, Mutlanger Wassergruppe, Revierförster sowie die Nachbargemeinden.

6. Besondere Aufbauordnung (Stäbe)

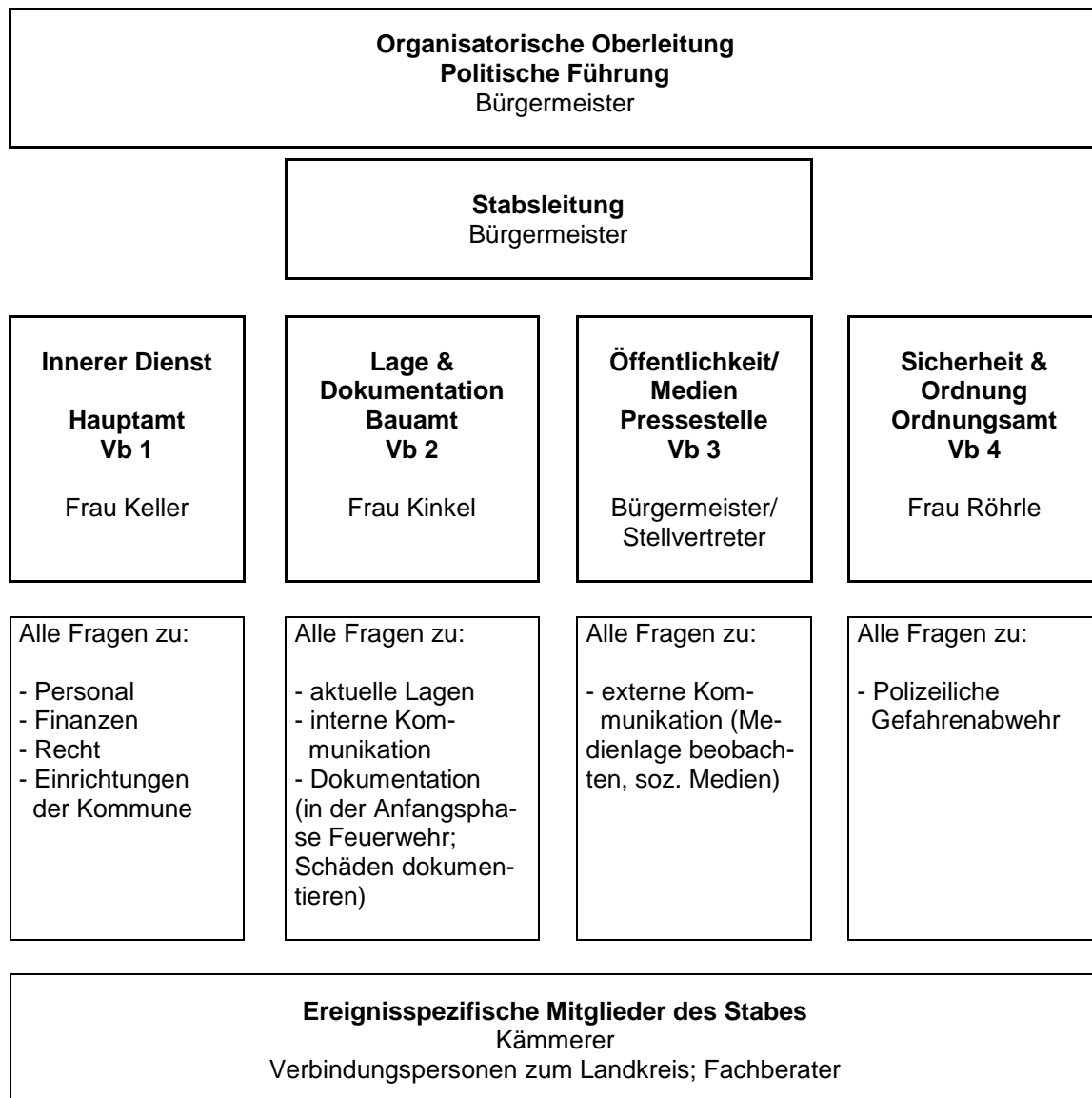
Bei Bedarf

1. bildet der Feuerwehrkommandant einen Führungsstab und
2. ruft der Bürgermeister den Krisenstab ein.

6.1. Führungsstab der Gemeinde Schechingen (taktisch-operativ)



6.2. Verwaltungseinheit der Gemeinde Schechingen (administrativ-organisatorisch)



6.3. Einberufung des Krisenstabes

Der Krisenstab kann ganz oder teilweise einberufen werden von

- ➔ Bürgermeister oder Stellvertreter
- ➔ Feuerwehrkommandant oder Stellvertreter

6.4. Besetzung der Funktionen des Krisenstabes

Oberleitung	Stabsleitung	Vb 1 Innerer Dienst / Personal	Vb 2 Lage & Dokumentation	Vb 3 Bevölkerungsinformation & Medienarbeit	Vb 4 Sicherheit & Ordnung	Katastrophenschutz
Bürgermeister	Bürgermeister	Hauptamt	Bauamt	Bürgermeister	Sicherheit & Ordnung	Feuerwehr

7. Maßnahmen im Hochwasserfall

7.1. Zuständigkeiten

1. Die notwendigen Maßnahmen sind von der **Ortspolizeibehörde** (§ 67 Abs. 1 und 2 PolG) oder – wenn diese nicht rechtzeitig tätig werden kann – vom **Polizeivollzugsdienst** zu treffen (§ 2 Abs. 1, § 60 Abs. 2 PolG). Die Polizei hat die Ortspolizeibehörde unverzüglich über die von ihr getroffenen Maßnahmen zu unterrichten. Die Ortspolizeibehörde hat alsbald über die Aufrechterhaltung und Weiterführung dieser Maßnahmen zu entscheiden. Entsprechendes gilt für die Maßnahmen der Feuerwehr.
2. Die **Feuerwehr** wird in der Regel bei Sofortmaßnahmen tätig. Droht ein öffentlicher Notstand, so beruht die Tätigkeit der Feuerwehr auf § 2 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes. Reichen die eigenen Kräfte der örtlichen Feuerwehr zur unmittelbaren Schadensbekämpfung nicht aus, so ist im Wege der Überlandhilfe Hilfe anzufordern und gleichzeitig der Kreisbrandmeister oder dessen Vertreter zu verständigen. Dies erfolgt aufgrund von § 26 des Feuerwehrgesetzes; im Übrigen nach den Grundsätzen der Amtshilfe.

Die **Feuerwehr Schechingen** ist über die Integrierte Regionalleitstelle Ostwürttemberg, Tel.: 07361/5282583 oder 112 zu alarmieren bzw. zu informieren.

Für die **fachliche Beratung** können weitere Sachverständige (z. B. Landesamt für Geologie, Rohstoffe u. Bergbau, Wasserwerke, TÜV, Dekra etc.) beigezogen werden; der polizeiliche Einsatz wird von der Polizeidirektion Aalen wahrgenommen werden.

7.2. Kompetenzregelungen

Auslösung und Rückstufung von Alarmstufen

Die Alarmstufen werden ausgelöst durch:

- Leitstelle, wenn definierte Bedingungen erfüllt sind,
- Bürgermeister oder Stellvertreter,
- Leiter des Ordnungsamtes,
- Feuerwehrkommandant oder bestellte Unterführer.

Evakuierungen

Evakuierungen können angeordnet werden von:

- Bürgermeister oder Stellvertreter
- Feuerwehrkommandant oder bestellte Unterführer.

Sondermaßnahmen

Sondermaßnahmen, mit denen in erheblichem Maße vom HWAEP der Gemeinde Schechingen abgewichen wird, dürfen nur durch den Bürgermeister oder seine Stellvertreter veranlasst werden.

Wenn bei Gefahr im Verzug weder der Bürgermeister noch seine Stellvertreter verfügbar sind, entscheidet der Feuerwehrkommandant über Sondermaßnahmen.

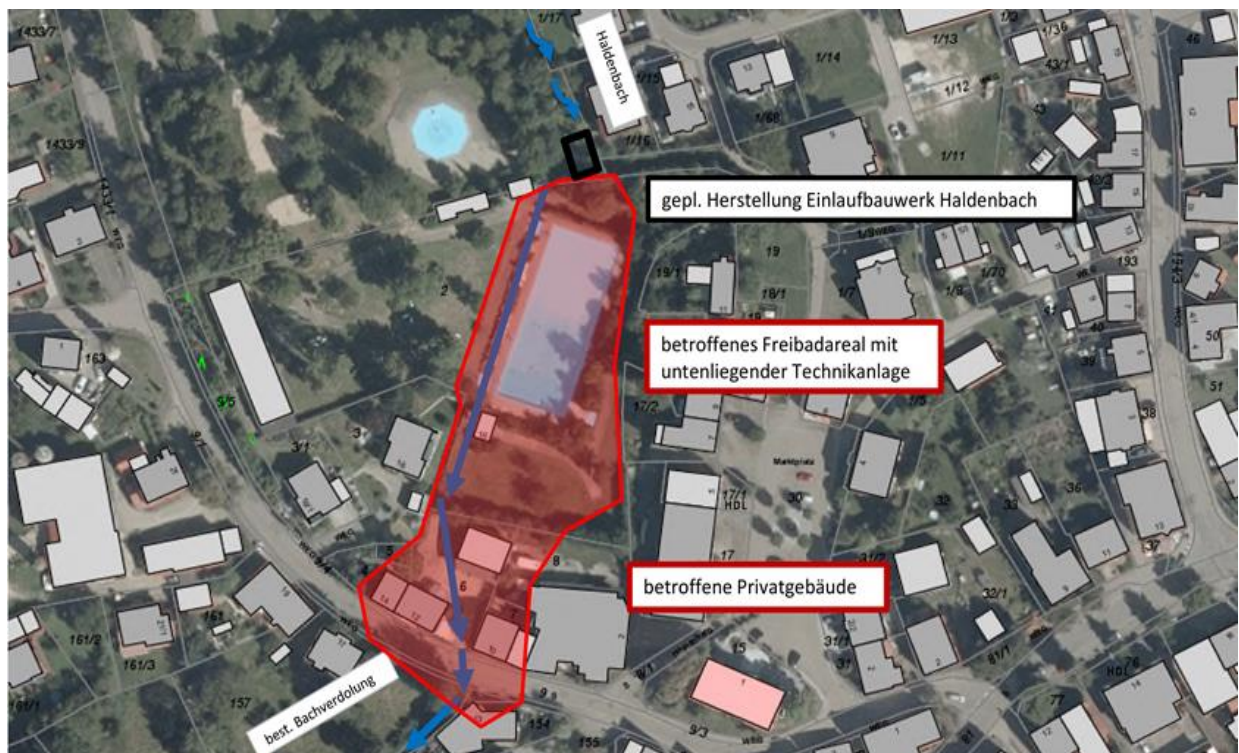
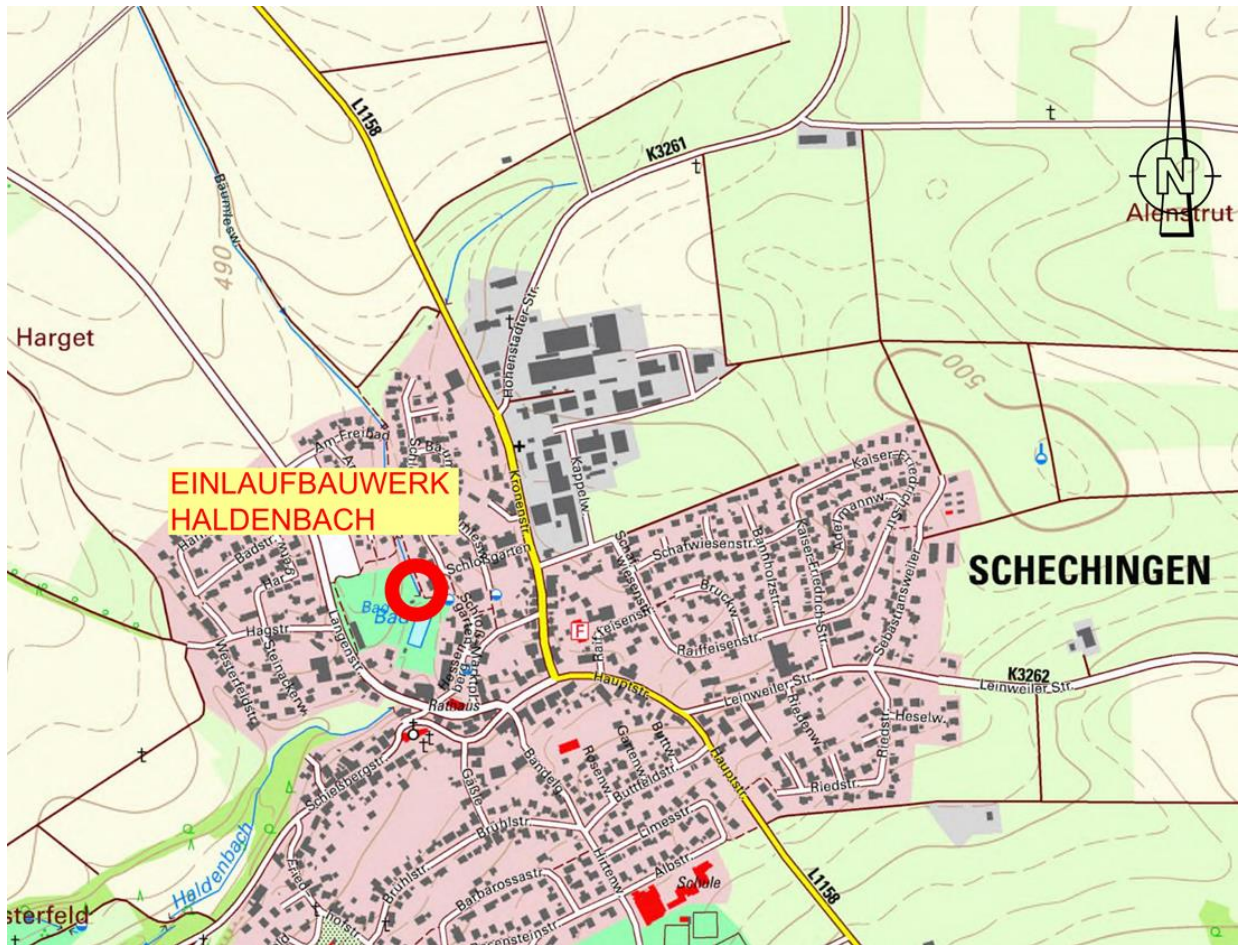
8. Hochwasser-Alarmstufen

	Stufe 0 Monitoring	Stufe 1 Warnphase	Stufe 2 Kontrollphase	Stufe 3 Abwehrphase
Auslösen- des Ereignis	Ständiger Auftrag der Integrierten Leitstelle.	Für Schechingen liegen relevante Warnungen oder Informationen über Ereignisse vor, insbesondere von Deutscher Wetterdienst (DWD), HMO-Meldewasserstand und HVZ-Pegelkarte BW, Pegel Schechingen	Ein kritisches Wetterereignis wird sehr wahrscheinlich eintreten oder ist bereits eingetreten. Wasser fließt aber noch überwiegend kontrolliert ab.	Eine kritische Abflusssituation wird sehr wahrscheinlich eintreten oder ist bereits eingetreten. Wasser droht außer Kontrolle zu geraten oder ist außer Kontrolle.
Ziele	Alle Akteure erhalten unverzüglich die für sie relevanten Warnungen.	Frühestmögliche Erkennung der tatsächlich kritischen Wetterentwicklungen. Vorbereitung aller Akteure auf eine mögliche kritische Entwicklung.	Hochwasserschutz-Einrichtungen sind aktiviert und kontrolliert. Wasser wird unter Kontrolle gehalten oder (zum Beispiel Hangwasser) unter Kontrolle gebracht. Prognostizieren des Eintritts kritischer Zustände (=Abwehrphase) bei steigenden Wasserständen.	Menschen, Tiere und Sachwerte sind vor Hochwassergefahren zu schützen. Hochwassergefahren werden abgewehrt bzw. gemindert.
Aufgaben	Ständiges Beobachten der Warnlage (365/24). Auslösen des Unwetter-Voralarms oder HMO-Alarms, sobald definierte Warnschwellen überschritten werden.	Interpretation der Warnung aus Sicht der Kommune. Beobachten von Warnlage und Wetterentwicklung. Sicherstellung der Einsatzbereitschaft.	Beobachten der Abflusssituation. Inbetriebnahme und Kontrolle von Abflüssen und Hochwasserschutzeinrichtungen. Beheben von Abflussstörungen.	Schützen/Retten von Mensch, Tier und Sachwerten. Abwehr von (Hoch-) Wassergefahren und damit einhergehenden Gefahren. Verteidigung von Hochwasserschutzeinrichtungen.

9. Kritische Objekte

Kritische Objekte sind solche Objekte, für die im Rahmen der Hochwasser- Alarm- und Einsatzplanung konkrete Maßnahmen der Gefahrenabwehr geplant sind.

Verdohlung Haldenbach – Freibad – Senke Langenstraße 10 bis 14





Mit dem Ausbau des ehemaligen Schlossweihers zum Freibad Anfang der 1960er-Jahre wurde der Haldenbach (umgangssprachlich hier „Schlossbach“ genannt) in diesem Bereich verdohlt. Bei **HQ5** kann die Verdohlung das ankommende Wasser nicht mehr aufnehmen und kontrolliert weiterleiten. Bei ankommenden Treibgut kann die Verdohlung bereits bei einem jährlichen **Starkregen** blockiert sein. Stattdessen fließt das Wasser dann durch das Freibad und die anschließende Senke mit den Gebäuden Langenstraße 10, 12, 12/1, 13 und 14 wieder zurück in seinen normalen Bachlauf.

Hierbei werden das Badewasser im Becken des Freibads verunreinigt, die Technikräume des Freibads (inkl. Chlorgasanlage) sowie die Keller der hinter dem Freibad in der Langenstraße liegenden Gebäude überflutet.

Das Risiko soll durch den Bau eines modernen Einlaufbauwerks für den Haldenbach bis spätestens im Jahr 2025 beseitigt werden. Bis dahin ist der Einlauf zur Verdohlung des Haldenbachs mit Sandsäcken gegen ein Überlaufen zu sichern und von blockierendem Treibgut freizuhalten. Bei steigendem Pegel sind das Freibad und die Kellerräume der Gebäuden Langenstraße 10, 12, 12/1,13 und 14 zu evakuieren.

10. Indikatoren

Indikatoren, die auf möglicherweise kritische Entwicklungen hinweisen, sind für Schechingen:

- Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes
- Starkregen
- Ereignisse am Haldenbach (Schlossbach)

11. Auslösung von Alarmstufen

Indikatoren	Warnphase	Kontrollphase	Abwehrphase	Messwert, Vorwarnzeit, Ereignis
Lagebedingt	durch BM oder FW-Kdt.	durch BM oder FW-Kdt.	durch BM oder FW-Kdt.	Bei Pegelhöhe folgt Hochwasser nach $t =$
DWD rot	Unwettervoralarm durch die Leitstelle			$t = 2$ Std.
DWD dunkelrot	Unwettervoralarm durch die Leitstelle	Auslösung je nach Lage		$t = 1,5$ Std.
Pegel Kocher > 1,95		Auslösung durch Feuerwehr		$t = 1$ Std.
Extremer Starkregen oder Hagelschlag			Auslösung durch FW	$t = 30$ min

12. Maßnahmen Monitoring

Das Monitoring wird von der Integrierten Leitstelle geleistet. Diese überwacht den Eingang von Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes. Sie löst einen Unwettervoralarm aus, wenn

1. der Deutscher Wetterdienst (DWD) „rot“ (Stufe 3); Eingangsfax vom Deutschen Wetterdienst im Rathaus; oder
2. „dunkelrot“ (Stufe 4) meldet oder
3. unklare Warnlage (nicht eindeutig zu interpretierende Vorabinformation)

Notrufe werden unabhängig von diesem HWAEP nach der „Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr“ (AAO) bearbeitet.

13. Schleife Unwettervoralarm

Der Unwettervoralarm wird empfangen über WarnApp NINA:

- ➔ Bürgermeister
- ➔ Feuerwehrkommandant, Stv. Feuerwehrkommandant
- ➔ Bauhof

14. Maßnahmen Warnphase

Nach Eingang des Unwettervoralarms.

14.1. Bürgermeister

Erreichbarkeit von Entscheidungsträgern sicherstellen.

14.2. Feuerwehr (Warnphase)

Maßnahme	wenn...	dann...
Einrichten des Warndienstes. Dazu telefonische Absprache unter den Führungskräften. 1. Entwicklung der Warnlage beobachten: HVZ-Pegelkarte BW, Pegel Schechingen Ggfs. laufende Rücksprachen: 2. Deutschem Wetterdienst Stuttgart 3. Kommandanten 4. Bauhofleiter	sich kritische Wetterentwicklung abzeichnen	Auslösung der Kontrollphase
	sich kritische Abflusssituation abzeichnen	1. Auslösung der Abwehrphase 2. Sicherstellung vom Faxempfang für Alarmfaxe der Leitstelle
	sich Lage eindeutig entspannt	Aufhebung der Warnphase

14.3. Ordnungsamt (Warnphase)

Maßnahme	wenn...	dann...
Erreichbarkeit von Entscheidungsträgern sicherstellen	HQ5 überschritten	ggf. Krisenstab einrichten
Prüfen, ob eine besondere Situation vorliegt.	1. Veranstaltungen 2. Wahlen 3. Sonstige Besonderheiten	adäquate Maßnahmen ergreifen.
Irgendetwas Besonders prüfen.	bei HQ _{extrem}	evtl. weitere Objekte identifizieren.

14.4. Bauhof (Warnphase)

Maßnahme	wenn...	dann...
Einsatzbereitschaft sicherstellen	HQ5 überschritten	Mitarbeiter rekrutieren
Prüfen, ob eine besondere Situation vorliegt.	1. Pegel Haldenbach steigt? 2. Bauwerke am Gewässer betroffen? 3. Langestraße betroffen?	adäquate Maßnahmen ergreifen.

15. Maßnahmen Kontrollphase

15.1. Ordnungsamt

Maßnahme	wenn...	dann...
Polizeiliche Gefahrenabwehr	kritische Wetterlage zu erwarten ist	Information an politische Führung
Polizeiliche Gefahrenabwehr	kritische Wetterlage vorhanden ist	Information an politische Führung und an Feuerwehrkommandant
Polizeiliche Gefahrenabwehr	extreme Unwetterwarnungen vorhanden sind	Information an politische Führung und Feuerwehrkommandant bzw. Krisenstab

15.2. Bauhof (Kontrollphase)

Maßnahme	wenn...	dann...
Kontrolldienst einrichten	Störungen eingehen	Meldung an politische Führung
Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken kontrollieren;	Störung vorhanden	Meldung an 1. Feuerwehrkommandant 2. politische Führung 3. Ordnungsamt (Meldung an Landratsamt, wenn Umweltschäden zu erwarten sind) 4. ggf. Hinzuziehung von Fachfirmen
Verdolungen Haldenbach kontrollieren	Störung vorhanden	adäquate Maßnahmen ergreifen

15.3. Feuerwehr (Kontrollphase)

Maßnahme	wenn...	dann...
Feuerwehrhaus besetzen	Eingang Notrufe	Alarmierung Feuerwehr
Lage erkunden und dokumentieren	Eingang Notrufe	Meldung an 1. Feuerwehrkommandant 2. Ordnungsamt

16. Maßnahmen Abwehrphase

16.1. Bürgermeister

Krisenstab im Katastrophenfall einberufen, insbesondere wenn

1. Überflutung in der Größenordnung eines HQ5 oder größer droht,
2. Einrichtungen der Gemeinde massiv betroffen sind,
3. mit einer langzeitigen kritischen Hochwassersituation zu rechnen ist,
4. die Feuerwehrkräfte nicht ausreichen und nicht zeitnah durch Überlandhilfe verstärkt werden können.

Krisenstab (Führungs- und Verwaltungseinheit)

Die Einberufung des Krisenstabes wird durch den Bürgermeister einberufen. Die Durchführung erfolgt von der Feuerwehr. Der Krisenstab wird im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Schechingen eingerichtet.

Stelle/Organisation	Maßnahmen	Information
Mitglieder des Krisenstabs (s. 6.4)	begeben sich unverzüglich ins Feuerwehrhaus	an Behörden, Institutionen, Öffentlichkeit, Einwohner, Presse
Feuerwehr	Führungsstab einberufen	

16.2. Feuerwehr (Abwehrphase)

Maßnahme	wenn...	dann...
Hochwasser	Überflutungen durch Starkregen, Tauwetter etc.	1. Meldung an politische Leitung oder Krisenstab 2. Abwehrmaßnahmen einleiten gem. AAO Feuerwehr (Personen und Tiere retten, Objekte schützen, Straßen sperren, Wasser abpumpen etc.)

16.3. Bauhof (Abwehrphase)

Maßnahme	wenn...	dann...
Hochwasser	Überflutungen durch Starkregen, Tauwetter etc.	1. Meldung an politische Leitung oder Krisenstab 2. Abwehrmaßnahmen ergreifen (Straßen sperren, Störungen beheben, Einläufe freihalten, Gräben ziehen etc.) ggf. unter Hinzuziehung von Fachfirmen

16.4. Rettungsdienst (Abwehrphase)

Maßnahme	wenn...	dann...
Rettungswache	Überflutungen durch Starkregen, Tauwetter,...	ggf. Personen evakuieren

16.5. Technisches Hilfswerk (Abwehrphase)

Maßnahme	wenn...	dann...
Hochwasser	Überflutungen durch Starkregen, Tauwetter,...	Technische Hilfeleistung (Lieferung von Pumpen, Sandsäcken, Mithilfe beim Wasserabpumpen,...)

16.6. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (Abwehrphase)

Maßnahme	wenn...	dann...
Hochwasser	Überflutungen durch Starkregen, Tauwetter,...	Rettungsmaßnahmen

17. Verzeichnis von Behörden, Dienststellen und Hilfsdiensten

Behörde/Person	Telefon dienstlich	Telefon mobil
Bürgermeister Stefan Jenninger		
Stellv. Bürgermeister Dr. Thomas Maier		
Feuerwehrkommandant Daniel Dolderer		
Stellv. Feuerwehrkommandant Bernd Dolderer		
Stellv. Feuerwehrkommandant Steffen Kolb		
Hauptamt Frau Keller		
Bauamt Frau Kinkel		
Ordnungsamt Frau Röhrle		
Bauhofleiter Daniel Schürle		
Integrierte Regionalleitstelle Ostwürttemberg		
Polizeipräsidium Aalen		
Führungs- und Lagezentrum		
Polizeiposten Leinzell		
DRK-Kreisverband Schwäbisch Gmünd		
DLRG Bezirk Ostalb		
Technisches Hilfswerk Aalen		
Stadtwerke Schwäbisch Gmünd		
Mutlanger Wasserversorgungsgruppe		
Wasserverband Kocher-Lein		
Netze ODR		
Netze ODR - Gasstörung		
Netze ODR - Stromstörung		
LUBW		
Landratsamt Ostalbkreis (LRA)		
Brand- und Katastrophenschutz		
Wasserwirtschaft		
Straßenmeisterei Aalen		
Forst - Revierleiter Peter Kommander		

18. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

- a) Polizeigesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 06.10.2020 (GBl. S. 735), in Kraft getreten am 17.01.2021
- b) Verwaltungsvollstreckungsgesetz für Baden-Württemberg (Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz - LVwVG) vom 12.03.1974 (GBl. S. 93), zuletzt geändert am 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100)
- c) Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I, Nr. 51 S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 100 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I Nr. 48 S.3154)
- d) Wassergesetz für Baden-Württemberg vom 03.12.2013 (GBl. Nr. 17, S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. Nr. 1233, 1248)
- e) Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert am 25.02.2021 (BGBl. I S. 306)
- f) Feuerwehrgesetz (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GBl. S. 333), zuletzt geändert am 21.05.2019 (GBl. S. 161, 185)
- g) Gesetz über den Katastrophenschutz (KatsGesetzBW) vom 22.11.1999 (GBl. S. 625), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. Nr. 5, S. 1268)
- h) Gesetz über den Rettungsdienst (RDG) vom 08.02.2010 (GBl. S. 285), zuletzt geändert am 10.08.2021 (GBl. S. 3415)

19. Gerätschaften Hochwasserschutz

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Standort
	Fahrzeuge mit Ausstattung		
1	Meili VM 7000	1	Bauhof
	Mulde	1	Bauhof
	Volumenmulde	1	Bauhof
	Schneeschild	1	Bauhof
	Wasserfass 1.000 l + Auslaufhahn	3	Bauhof
2	Radlader	1	Bauhof
	Arbeitskorb	1	Bauhof
3	Traktor Iseki TG 4605	1	Bauhof
4	VW-Transporter Pritsche	1	Bauhof
5	Anhänger 1,4 to Kipper	1	Bauhof
6	Anhänger 750 kg	1	Bauhof
7	HLF10 (MB / Ziegler)	1	Feuerwehr
	Elektro-Tauchpumpe TP 4/1	1	Feuerwehr
	Fahrzeugpumpe FPN 2000/10	1	Feuerwehr
	Wathose	1	Feuerwehr
	Stromerzeuger Endress ESE 957 inkl. Zubehör		
8	LF 8/6 (MB / Ziegler)	1	Feuerwehr
	Elektro-Tauchpumpe TP 4/1	1	Feuerwehr
	Fahrzeugpumpe FP 8/8	1	Feuerwehr
	Tragkraftspritze TS 8/8 mit Saugausstattung	1	Feuerwehr
	Stromerzeuger Eisemann BSKA 7 inkl. Zubehör	1	Feuerwehr
9	MTW (Ford / Eigenausbau)	1	Feuerwehr
10	Anhänger Feuerwehr (Saris / Eigenausbau)	1	Feuerwehr
11	Sonstige Geräte		
	Abwassertauchpumpe MAST ATP 20 R L	1	Feuerwehr
	Tauchpumpe KSB (mit 2 x 10 m Schlauch)	1	Bauhof
	Kehrmaschine Kärcher KM 70/20 C 2.SB	1	Feuerwehr
	Kärcher Hochdruckreiniger HDS 9/17-4 C	1	Freibad
	Personen-Bergungsgerät Honeywell 1005149-A	1	Bauhof
	Dreibock Personen-Bergungsgerät Honeywell 1005041	1	Bauhof
	Sandsäcke	0	Bauhof
	Saugausstattung FPN (4 Saugschlauch / Saugkorb)	1	Feuerwehr
	Stromerzeuger Eisemann BSKA 7 inkl. Zubehör	1	Feuerwehr
	Wasser-Staubgutsauger Kärcher NT611 Mwf	2	Feuerwehr
	Wasserschieber	6	Feuerwehr
	Ölbindemittel	10 Säcke	Feuerwehr
	Öfließ	50	Feuerwehr

Anlage 1

Ölbehälter, Tankfahrzeuge, mobile Ölabscheider, Baggerbetriebe

Firma	Ölbehälter	Tankfahrzeuge	Saugfahrzeuge	LKW, Bagger und Raupenfahrzeuge	Container	Ölbindemittel, Sägemehl, Sand
Anton Bahle GmbH Schellingstraße 50 73431 Aalen Tel. 07361 32548				X	X	
Raab-Kärcher Baustoffe GmbH Carl-Zeiss-Str. 47 73431 Aalen Tel. 07361 5606-0				X		
Müller-Mineralölvertrieb GmbH Postfach 1103 73401 Aalen Tel. 07361 31661	X	X	X	X		
Rossaro Baugruppe Carl-Zeiss-Str. 80 73431 Aalen Tel. 07361 9480-0				X		
Franz Traub GmbH & Co. KG Thurn-und-Taxis-Str. 18 - 28 73432 Aalen-Ebnat Tel. 07367 820		X		X	X	X
Sopp GmbH u. Co. KG Lindenhofstr. 19 73529 Schwäbisch Gmünd Tel. 07171 66343 oder 987700	X		X	X	X	
Total-Mineralölvertrieb GmbH Postfach 1346 73503 Schwäbisch Gmünd Tel. 07171 92743-0	X					
Kaaserer EVB Gewerbehof 14 73441 Bopfingen Tel. 07362 923850			X			
Schmid Erdbau GmbH Unterer Haldenhof 2 73529 Schwäbisch Gmünd Tel. 07171 870109				X		

Firma	Öl- behälter	Tank- fahrzeuge	Saug- fahrzeuge	LKW, Bag- ger und Raupen- fahrzeuge	Con- tainer	Ölbinde mittel, Sä- gemehl, Sand
Hermann Fuchs GmbH Mühlgraben 46 73479 Ellwangen Tel. 07961 90530				X	X	
Hans Fuchs GmbH & Co. KG Sebastiansgraben 32 73479 Ellwangen Tel. 07961 1850				X		X
Baufeld-Oel GmbH Motorstraße 56 80809 München Tel. 089 35488-0	X	X			X	X
Haag-Bau GmbH Ziegeleistr. 13-15 73491 Neuler Tel. 07961 9050-0				X	X	
Technisches Hilfswerk Robert-Bosch-Straße 9 73430 Aalen Tel. 07361 943283				X Bagger, Radlader, Kipper		
Technisches Hilfswerk Dr.-Adolf-Schneider- Straße 13/1 73479 Ellwangen Tel. 07961 568710				X Radlader, Kipper mit Ladekran und Zweischalen- greifer		
Technisches Hilfswerk Pfeilhalde 12 73529 Schwäbisch Gmünd Tel. 07171 770940				X Kipper mit Ladekran und Zweischal- engreifer		
Bortolazzi GmbH Neue Nördlinger Str. 1 73441 Bopfingen Tel. 07362 9627-0				X		X
Gebr. Eichele GmbH Aalener Str. 7 73453 Untergröningen Tel. 07975 233				X	X	nach Bedarf

Firma	Öl-behälter	Tank-fahrzeuge	Saug-fahrzeuge	LKW, Bag-ger und Raupen-fahrzeuge	Contain-er	Ölbinde-mittel, Sä-ge-mehl, Sand
Rieck Transporte Alte Schulstr. 19 73453 Pommertsweiler Tel. 07963 370 oder 07963 8199				X	X	X
Hofele GmbH Rechbergstr. 31 73550 Waldstetten Tel. 07171 1046800			X	X		
Gaugler Uweltservice Veit-Hirschmann-Str. 11 73479 Ellwangen Tel. 07961 2428			X 24-Std.- Service	X		
Kopp Abschlepp- und Bergungsdienst Robert-Bosch-Straße 11 73463 Westhausen Tel. 07363 9200820 0171 7272544			X 24-Std.- Service	X		

Mobile Abwasserbehandlungsanlagen (Ölabscheider)

Firma	Telefon	Telefon nach Dienstschluss
Friedrich Schmelzer Leiderer Stadtweg 50 63741 Aschaffenburg	06021 83613 06021 89708 06021 80927 (Fax)	
BEB Entsorgungs GmbH Im Gemminger Feld 11 75031 Eppingen- Kleingartach	07138 96030 07138 67726 (Fax)	
Friedrich Ruess GmbH u. Co. KG Benzstraße 20 72649 Wolfschlugen	07022 5006-0 07022 5006-24 (Fax)	07181 72219 07122 1451 07022 53366
Löchner Umwelt-Service GmbH Steige 19 74653 Ingelfingen	07940 985085 06294 42050	0171 8244699

Anlage 2

Entsorgungsfachbetriebe

Sonderabfall - Transport - Unternehmen (Entsorgungsfachbetriebe)

	Container	Saugfahrzeuge	Telefon
Anton Bahle GmbH Schellingstraße 50 73431 Aalen	Ja	Nein	07361 32548 07361 32022 (Fax) 0171 7226050
Container-Service Starz Hei- denheimer Straße 101 73432 Aalen	Ja	Nein	07361 45806 01728797430 01728797431 07361 45830 (Fax)
Sopp GmbH & Co. Transporte KG Lindenhofstr. 19 73529 Schwäbisch Gmünd	Ja	Ja	07171 987700 07171 66343 07171 9877020 (Fax)
Hofele GmbH Rechbergstr. 31 73550 Waldstetten	Nein	Ja	07171 42190 07171 44578 (Fax)
Riek Transporte Container Alte Schulstraße 19 73453 Aptsgründ-Pommertsweiler	Ja	Nein	07963 8199 07963 1256 (Fax)
Karl Mönke, Recycling-Containerservice 73547 Lorch-Strauben	Ja	Nein	07172 6679 07172 21185 (Fax)
Gaugler Umweltservice Veit-Hirschmann-Straße 11 73479 Ellwangen	Ja Hochdruck- reinigungsfahrzeug Ölspurbeseitigung, Erdreichentsorgung	Nein	07961 2428 24-Std.-Service
Bühler Entsorgungs GmbH An den Eckwiesen 73441 Bopfingen	Ja	Nein	07362 956040 07362 9560420 (Fax) 24-Std.-Service
Sascha Jantos Rohr + Kanalreinigung Dossinger Weg 4/1 89520 Heidenheim	Nein	Ja	07326 9644481 0162 9463575
Schön Sondermülltransport GmbH Im Seefeld 9 74592 Kirchberg/Jagst	Nein	Ja 24-Std.-Service	07904 921000 07904 9210010 (Fax)